

II-7109 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~Republik Österreich~~
~~Wirtschaftsministerium~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

3228 IAB

1992 -09- 03

zu 3214 IJ

Wien, am 2. September 1992
GZ: 10.101/299-X/A/5a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

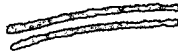
Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3214/J betreffend Neuausrichtung in der Energiepolitik, welche die Abgeordneten Schuster, Freund, Auer und Kollegen am 7. Juli 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Welche Maßnahmen trifft Ihr Ressort, um eine ausreichende Stromversorgung - gerade unter dem Aspekt, keine weiteren größeren Ausbauschritte bei fossiler Energie vorzunehmen - auch jenseits der Jahrtausendwende zu garantieren?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Antwort:

Im Energiebericht 1990 sind in Form der energiepolitischen Leitlinien die Grundsätze sowie Strategien für eine umwelt- und ressourcenschonende Energiepolitik formuliert. Als Schwerpunkte, die quasi den Überbau für die zahlreichen, in allen Endenergiesektoren sowie bei allen Energieträgern vorgesehenen Aktivitäten bilden, sind zu nennen:

- verstärkte Beachtung umweltpolitischer Erfordernisse
- höchste Priorität für das Energiesparen
- verstärkter Einsatz erneuerbarer Energieträger

So bietet die angestrebte Aktivierung des im Energiebericht angesprochenen Energiesparpotentials von 15 - 20 % nicht nur einen wesentlichen Beitrag der Energiepolitik für die Erfüllung gesamtwirtschaftlicher Zielsetzungen, sondern dient gleichzeitig auch einem nachhaltigen Umweltschutz, was sich am Beispiel der Fernwärme leicht darstellen läßt. Von einer Investition in Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien ist zu erwarten, daß sie nicht nur zur Umweltentlastung beiträgt, sondern auch die Substitution von fossilen Energieträgern und damit eine Reduktion von Energieimporten bewirkt.

Elektrizität ist jene Energieform, bei der keine Entkoppelung vom Wirtschaftswachstum stattfand. Unbeschadet ihrer Bedeutung als höchstwertiger Energieträger sollen aber auch bei elektrischer Energie Schritte in Richtung Einführung bzw. Verstärkung marktwirtschaftlicher Mechanismen im Bereich der Elektrizitätserzeugung und -verteilung gesetzt werden. Bei den Tarifen sollen verstärkt Kostenorientiertheit, Ausgewogenheit und Transparenz in den Vor-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

dergrund der Tarifreform rücken. Diese Tarifreform verfolgt u.a. das Ziel einer effizienteren Stromanwendung. Dies kann beispielsweise bei einer saisonalen Differenzierung der Preise erwartet werden. Die Bestrebungen auf der Elektrizitätsaufbringungsseite zielen überdies auf eine Verbesserung für die Einlieferung aus Eigenanlagen durch verstärkte Berücksichtigung der Wertigkeit des eingelieferten Stromes ab.

Besonders hervorzuhebende Maßnahmen und Aktivitäten, die sich in Realisierung befinden oder bereits realisiert wurden, sind vor allem:

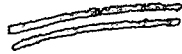
- Optimierung des Kraftwerkseinsatzes

Im Rahmen der jüngsten Strompreisbescheide wurden die Verbundgesellschaft und die Landesgesellschaften zu einer gemeinsamen Optimierung des Einsatzes der Kraftwerke verpflichtet. Ziel ist es, eine volkswirtschaftlich optimale innerösterreichische Verwertung der inländischen, aus Wasserkraft erzeugten Energie zu ermöglichen. Dadurch soll einerseits der Einsatz kalorischer Kraftwerke und des damit verbundenen Verbrauchs fossiler Brennstoffe und die sich daraus ergebenden Umweltbelastungen sowie Devisenabflüsse minimiert werden, und andererseits die Produktionskosten der Elektrizitätsversorgung möglichst gering gehalten werden.

- "Profit-Sharing"

Entsprechende Modelle, die eine adäquate Teilung des gesamt- und einzelwirtschaftlichen Kostenvorteils bei Kooperation im Bereich der Elektrizitätserzeugung zwischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen vorsehen, werden insbesondere in Skandinavien (NORDEL-Modell) und den Niederlanden bereits angewendet. Seitens der Verbundgesellschaft und der Landesgesellschaften ist zu prüfen, ob und in welcher Organisationsstruktur die

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

holländischen und skandinavischen Erfahrungen auf österreichische Verhältnisse übertragen werden können.

- Koordinierung des Kraftwerks- und Leitungsausbaus

Im Hinblick auf eine möglichst geringe Beeinträchtigung des Natur- und Landschaftsbildes bei der Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie wurden die Verbundgesellschaft und die Landesgesellschaften - ebenfalls im Rahmen der Strompreisbescheide - zur Koordination der Ausbaupläne auf dem Kraftwerks- und auf dem Leitungssektor verpflichtet. Insbesondere gilt es, Parallelführungen von Hochspannungsleitungen zu verringern bzw. zu vermeiden.

- Forschungsaktivitäten

Eng mit dem Bereich "Energiesparen" sowie mit einer Erschließung neuer und zusätzlicher Energiequellen ("Alternativenergien") ist der Bereich der Energieforschung verbunden. Die Verbundgesellschaft, die Landesgesellschaften und die landeshauptstädtischen EVU wurden auch im Wege der Strompreisbescheide verpflichtet, gemeinsam einen Pool für Zwecke der Energieforschung zu schaffen. Der Pool ist mit öS 100 Millionen dotiert. Mit Wirkung vom 1. Juli 1991 haben alle Mitglieder des VEÖ eine Energieforschungsgemeinschaft gebildet. Als zentrale Punkte der Forschungsaktivitäten sind die Solarenergie-Forschung, aber auch Stromsparmaßnahmen beim Letztverbraucher zu nennen.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

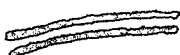
- Fortführung der Tarifreform

Basierend auf einem gesamtösterreichischen Tarifstrukturmodell des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, welches u.a. durch eine verstärkte Anwendung der Leistungsmessung bzw. der Feststellung des Grundpreises über den Verbrauch, sowie eine zeitliche Differenzierung der Strompreise zwischen Sommer und Winter - entsprechend der thermo-hydraulischen Aufbringungsstruktur sowie der Abnahmecharakteristika in Österreich - vorsieht, werden im Rahmen der Fortführung der Tarifreform bei den Landesgesellschaften wesentliche Rahmenbedingungen für eine effiziente Elektrizitätsanwendungen beim Verbraucher geschaffen. Dadurch wird einerseits der Anreiz zur sparsamen Verwendung elektrischer Energie verstärkt (geringer Verbrauch verringert die Arbeitskosten, und - dort wo der Grundpreis aus dem Verbrauch ermittelt wird - auch den Grundpreis) und andererseits durch Messung der bezogenen Leistungen ein gleichmäßiger Lastbezug (Glättung der Lastspitzen) angestrebt. Ein neu geschaffener Bereitstellungspreis soll die Kostenorientierung der Tarife weiter ausbauen. Zugleich ist der Verbundtarif entsprechend diesen Zielsetzungen der verstärkten Kostenorientierung per 1.1.1992 neu strukturiert worden.

Punkt 2 der Anfrage:

Stromerzeugung aus Biomasse müßte gerechter behandelt werden. Besonders die Preisregelung für die Einspeisung von Strom aus derartigen Anlagen in das öffentliche Stromnetz muß zukunftsorientiert und neu gestaltet werden. Welche Vorkehrungen werden Sie noch im heurigen Jahr treffen, um diese umweltfreundliche Energie zu einem attraktiven Einspeisungstarif zu ermöglichen?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 6 -

Antwort:

Aufgrund der speziellen österreichischen Aufbringungs- und Bedarfssituation ist grundsätzlich der Wertigkeit des eingespeisten Stroms größeres Gewicht zuzumessen. Von Eigenanlagen eingelieferte elektrische Energie, die zur Deckung des erhöhten Bedarfes im Winterhalbjahr gesichert bereitgestellt wird, sollte daher deutlich höher bewertet werden als z.B. echte Überschussenergie im Sommer. Garantierte Leistung muß sich im refundierten Preis widerspiegeln. Im Hinblick auf das insbesondere in den Sommermonaten gegebene teilweise Überangebot an Wasserkraftstrom und die wesentlich knappere Deckungssituation im Winterhalbjahr wird daher in erster Linie der weitere Ausbau der Kraft-Wärme-Kupplung (KWK), beispielsweise auf Basis Biomasse, als optimale Ergänzungsenergie zur Deckung des erhöhten Strombedarfes in den Hochwintermonaten zu forcieren sein.

Grundsätzlich positiv ist die Orientierung der Vergütung des eingelieferten Stroms an den beim beziehenden Elektrizitätsversorgungsunternehmen vermiedenen Kosten ("Avoided Cost-Konzept"). Bei der Übernahme entsprechender Garantien für die Energiebereitstellung durch den Einlieferer sollte die Refundierung eines angemessenen Leistungspreisannteiles durch das beziehende EVU erfolgen.

Diesen Grundsätzen trägt in hohem Maße die am 1.5.1992 in Kraft getretene Einspeisverordnung Rechnung.

Aufgrund meiner Initiative besteht zusätzlich die Zusage seitens der Elektrizitätswirtschaft - mit Ausnahme der EVU im Westen Österreichs - für Stromlieferungen auf Biomassebasis für die Dauer von 3 Jahren einen 20%igen Förderungszuschlag zu bezahlen. Dadurch wird der Einlieferpreis auf bis zu 150 % des Verbund-Arbeitspreises angehoben. Darüber hinaus wurde die grundsätzliche Kooperationsbereitschaft zur individuellen Förderung derartiger Anlagen erklärt.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 7 -

Punkt 3 der Anfrage:

Wenn wir in jüngster Zeit ausführlich mit Problemen wie "Ozonloch", "Klimakatastrophe" oder "Tropenwaldsterben" konfrontiert sind, so muß auf die wissenschaftliche Problemanalyse stets auch der nächste Schritt - nämlich ein konkreter Lösungsansatz - folgen. Ein wesentlicher Schritt in Richtung mehr Umweltbewußtsein und geringere Auslandsabhängigkeit wäre eine stärkere Förderung der Fernwärme auf der Basis der Biomasse. Wann gedenken Sie die Fernwärmeförderung aufzustocken?

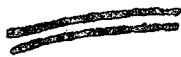
Antwort:

Für den forcierten Ausbau der Fernwärme wurde bereits 1982 das Fernwärmeförderungsgesetz (FWFG) geschaffen und zwischenzeitlich mehrfach novelliert. Durch die am 1. Juli 1991 in Kraft getretene Novelle zum FWFG wurde den wirtschafts- und energiepolitischen Grundsätzen verstärkt Rechnung getragen, und vor allem die energiepolitischen Erkenntnisse im Hinblick auf Umweltaspekte und den Einsatz erneuerbarer Energieträger (Biomasse) unter Bedachtnahme auf die Budgetkonsolidierung entsprechend umgesetzt.

Die Novelle zum FWFG sieht daher insbesondere eine Verlängerung des Investitionszeitraumes für begünstigte Investitionen bis zum 31. Dezember 1993, sowie eine Erhöhung des förderbaren Investitionsrahmens von öS 11 Milliarden auf öS 15 Milliarden vor.

Bei der Förderung werden 2 Strategien verfolgt:

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 8 -

1) Projektförderung

Hier ist insbesondere zu erwähnen, daß

- das Ausmaß der Primärenergieeinsparung durch die Fernwärmennutzung rund 2.750 GWh/a beträgt
- ebenso die Umweltentlastung bedeutend durch die Fernwärme mitgetragen wird
- durch die Novellierung des FWFG im Jahr 1991 den wirtschafts- und energiepolitischen Grundsätzen verstärkt Rechnung getragen wurde.

Die nach dem Stand der Technik umweltschonendste Nutzung von Biomasse verlangt primär nach einem Einsatz in kleinräumigen Nah- bzw. Fernwärmenetzen, wobei zudem ein Betrieb auf Basis Kraft-Wärmekopplung erforderlich wäre. Das Preisniveau der fossilen Konkurrenzenergeträger bzw. die fehlende Abbildung von externen Kosten und Erschöpfbarkeit in diesen Preissignalen, reduziert die Marktchancen von Biomasse erheblich.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat bis 31.12.1991 im Rahmen des FWFG österreichweit 81 Bio-Fernwärmeprojekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund öS 678 Millionen gefördert.

Mit Stichtag 3.8.1992 wurden 129 Ansuchen für Bio-Fernwärmeprojekte mit einem Investitionsvolumen von insgesamt öS 1,6 Milliarden eingebracht. Davon wurden bereits 52 Ansuchen mit einem förderbaren Investitionsvolumen von öS 425 Millionen erledigt, wobei der Investitionszuschuß öS 37,6 Millionen betrug.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 9 -

Bei der 2. Novelle zum FWFG im Jahr 1988 konnte durch die gesetzliche Verankerung die Möglichkeit der Mehrfachförderung von Biomasseprojekten eine Besserstellung der Biomasse erreicht werden.

Neben der Fernwärmeförderung nach dem FWFG kommen noch folgende Bundesförderungen für Biomasse zum Tragen:

- In besonderen Fällen Förderungen im Rahmen der Sonderaktion für entwicklungsschwache Problemgebiete durch das Bundeskanzleramt
- Sonderaktion zur Förderung der Biomasse (Fördermittel 1990: öS 30 Millionen, 1991: öS 60 Millionen) durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Die Länder gewähren weitere Investitionszuschüsse.

2) Förderung von Konzepten und Studien

Die Herbeiführung optimaler Energieversorgungsstrukturen in den regionalen, kommunalen und lokalen Bereichen ist ein erklärtes Ziel der Energiepolitik. Als wichtigstes Planungsinstrument hierfür erweisen sich nach wie vor Energiekonzepte und Studien, die auf eine bestmögliche Koordination der Versorgung mit den für den Wärmemarkt zur Verfügung stehenden leitungsgebundenen Energien sowie die Heranziehung lokal vorhandener Energiequellen ausgerichtet und optimal auf die jeweiligen Raumstrukturen abgestimmt sind.

Das FWFG 1982 trägt dem Rechnung, indem es in § 9 eine Förderung auf Bundesebene im Ausmaß eines Drittels der Kosten derartiger Untersuchungen vorsieht. In gleicher Weise tragen auch Länder und Gemeinden zur Finanzierung bei.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 10 -

Seit Inkrafttreten des FWFG konnten insgesamt 49 Energiekonzepte und Studien mit zugesagten rd. öS 10,2 Millionen gefördert werden, wobei mit 25 Nahwärmekonzepten auf Basis von Biomasse die Bedeutung gerade dieses erneuerbaren Energieträgers im ländlichen Raum besonders hervortritt.

Für das heurige Jahr sind ca. öS 171 Millionen für Fernwärme-förderung vorgesehen, für das Jahr 1993 kann diesbezüglich noch keine Aussage getroffen werden, da die Budgetverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind.